

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 40

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - lcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der
Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

An der Vorstandssitzung vom letzten Montag den 2. Oktober, nachmittags 4 Uhr, nahmen teil: Präsident Singer, Vizepräsident Lang, sowie die Mitglieder Speck und Eckel. Die Herren Karg und Hipleh jun. waren nicht anwesend.

Als Gäste werden begrüsst die Herren Korb (Lausanne), Hipleh Vater und Sohn (Biel) und Ullmann (Bern).

Es fand zunächst eine Besprechung mit den Vertretern der Genossenschaft der Filmverleiher, nämlich mit den fernere anwesenden Herren Franzos und Burstein, sowie mit Herrn Lang statt. Der Inkraftsetzung des mit der Genossenschaft der Filmverleiher abgeschlossenen Vertrages stellen sich grössere Schwierigkeiten entgegen. Aus der Besprechung ergibt sich aber, dass doch allseitig der feste Wille vorhanden ist, die Inkraftsetzung des Vertrages zu erwirken; man ist allgemein der Ansicht, dass die Schwierigkeiten mit allseitig gutem Willen beseitigt werden können, sodass doch das getroffene Abkommen in Rechtskraft erwachsen wird.

Eine Hauptschwierigkeit besteht in dem nachträglichen Verhalten eines der Genossenschaft beigetretenen Filmverleiher. Es wird Sache der Genossenschaft sein, das fehlbare Mitglied zur Rechenschaft zu ziehen, und es wird sich unser Vorstand in der nächsten Sitzung wieder mit der Sache zu befassen haben.

Eine fernere Hauptschwierigkeit besteht darin, dass die beiden Grossfirmen Pathé frères und Gaumont, entgegen den früher gemachten und in der Generalver-

sammlung mitgeteilten Zusicherungen, bis jetzt der Genossenschaft der Filmverleiher immer noch nicht beigetreten sind und vielmehr haben durchblicken lassen, dass ihr Beitritt nicht stattfinden werde. Diese Tatsache hat den Kinobesitzern der Stadt Zürich zu einer einlässlichen Eingabe an den Vorstand Anlass gegeben. Es wird beschlossen, die Eingabe dahin zu beantworten, dass es zur Zeit noch nicht feststehe, ob die beiden erwähnten Firmen nicht doch noch in irgend einer Form der Genossenschaft der Filmverleiher sich anschliessen werden. Wenn dies aber wider Erwarten nicht der Fall sein sollte, so würde deswegen der mit der Genossenschaft der Filmverleiher abgeschlossene Vertrag gleichwohl aufrecht gehalten werden können. Die beiden Grossfirmen Pathé frères und Gaumont treiben ja nicht den Handel mit Films, sondern sie verkaufen bloss die selbstfabrizierte Ware und sie haben sich bis dahin, soviel bekannt, keinerlei Preistreibereien schuldig gemacht. Die beiden Firmen könnten also, wenn sie durchaus der neugegründeten Genossenschaft fernbleiben wollen, gleichwohl vom Verbands als solche Verleiher anerkannt werden, bei welchen die Verbandsmitglieder nach Belieben ihre Films beziehen können. Eventuell werde es Sache einer nochmals einzuberufenden ausserordentlichen General-Versammlung sein, in der Angelegenheit endgültig Beschluss zu fassen.

Die Schwierigkeiten, die sich nun der Inkraftsetzung des von der Generalversammlung einstimmig beschlossenen Vertrages entgegenstellen, waren teilweise voraus-

zusehen. Sie sind aber nicht unüberwindliche, und es wird wohl auch möglich sein, sie aus der Welt zu schaffen. Im Uebrigen aber ist man im Vorstand der Meinung, dass das zustandegekommene Abkommen mit den Verleihern doch recht geeignet sein wird, unserem Gewerbe von grossem Nutzen zu sein, und man möchte deshalb dieses wohlüberlegte Abkommen, dessen Erkämpfung keine geringe Sache war, nicht so leichten Herzes preisgeben. Die Verbandsmitglieder werden bald genug

die guten Wirkungen des Abkommens zu spüren bekommen, und deshalb bittet sie der Vorstand, treu zu ihm zu halten und nicht gleich bei der ersten Schwierigkeit die Flinte ins Korn zu werfen.

Die weitem Traktanden werden auf eine spätere Sitzung verschoben, an welcher dann auch zu beschliessen sein wird, ob eine neue ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen sei.

Schluss der Sitzung halb 7 Uhr

Das Verhalten der Presse zum Kino.

Vom Verbandssekretär.

Es ist eine allbekannte Tatsache, dass die bedeutenden Erfindungen der Neuzeit vom Publikum nicht durchwegs gleich von vorneherein sympathisch aufgenommen worden sind, sondern dass ihnen öfters im Anfang eine mehr oder weniger grosse Gegnerschaft erwuchs, die erst mit der Zeit abflaute. Zu den anfänglich bestgehassten Erfindungen gehörte bekanntlich auch der Kino, der sich aber — dies darf heute getrost behauptet werden — nun schon ganz wesentlich druchgerungen hat und heute weit weniger Feinde mehr zählt, als dies in der ersten Zeit der Fall war. Die Gebildeten namentlich haben angefangen, den Kino ganz anders zu beurteilen, als früher, und die meisten unter ihnen zollen heute dem Kino diejenige Anerkennung, die ihm wirklich zukommt. Eine Ausnahme macht indessen immer noch ein grosser Teil der Presse; dies hat sich neulich bei der Abstimmung über das Kinogesetz im Kanton Bern wieder gezeigt. Die bei diesem Anlass zu Tage getretenen bemühten Erscheinungen sind von solcher Bedeutung, dass es sich wohl lohnt, wenn der Verband mit der Sache sich demnächst ernstlich befasst. Gibt es ja doch kein Gewerbe, das den Inseratenteil unserer politischen Blätter in dem Masse benützt, wie wir es tun und es will uns scheinen, dass schon deshalb die löbliche Presse unserm Gewerbe etwas mehr Entgegenkommen zeigen sollte, als es tatsächlich der Fall ist. Selbstredend sind wir weit davon entfernt, der Presse etwa unwürdige Zumutungen machen zu wollen oder von ihr etwas zu verlangen, was gegen ihre Ueberzeugung gehen würde. Aber, dass man uns nicht einmal gestattet, im redaktionellen Teil der politischen Blätter auch unsern Standpunkt geltend zu machen, das ist einfach ungerecht. „Audiat et altera pars“, das ist ein alter Rechtssatz und zu früheren Zeiten war es mehr als jetzt Brauch, „auch die andere Parei anzuhören“. Dies scheint nicht mehr zu den modernen Begriffen der Presse zu gehören, sonst würde man nicht, wie dies neulich bei den bernischen Blättern geschah, die Aufnahme der von unserer Seite zu Gunsten des Kino geschriebenen Artikel verweigern, oder sie einfach in den Papierkorb werfen. Seiner besonderen Bedeutung wegen, mag hier einer dieser Fälle unsern Verbandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

In einer Reihe bernischer Zeitungen veröffentlichte die bernische Lehrerschaft eine pour le besoin de la cause zurechtgestutzte Statistik, die dem Publikum gegen den Kino das Gruseln beibringen sollte. Ein Eingesandt in der in Biel erscheinenden Zeitung „Der Express“ tat dies ganz besonders gravierend und wollte keinen guten Faden am Kino mehr lassen. Nicht um auf die Abstimmung irgend einen Einfluss auszuüben, sondern um der Tendenz des Artikels im Allgemeinen entgegenzutreten, ersuchte ein Verbands-Mitglied den Sekretär auf das „Eingesandt“ eine kurze Entgegnung zu schreiben. Dies geschah und als dann nach mehr als einer Woche die Entgegnung nicht erschien, reklamierte der Sekretär, worauf er den Artikel mit einer windigen Begründung wegen der Nicht-Aufnahme zurückerhielt. Er mag nun hier in unserm Organ erscheinen und gleichzeitig Veranlassung dazu geben, dass der Verband dieser wichtigen Frage über das Verhalten der Presse dem Kino gegenüber etwas näher tritt und die der Situation angemessenen Beschlüsse fasst. Der eingesandte Artikel lautet:

Zum Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur.

Nicht um uns an der Abstimmungs-Kampagne zu beteiligen — wird ja doch, wenn diese Zeilen erscheinen, die Abstimmung voraussichtlich schon vorüber sein — sondern um der Art und Weise, wie die bernische Lehrerschaft gegen das Lichtspielwesen überhaupt auftritt, entgegenzutreten, bitten wir Sie um Aufnahme der nachstehenden Antwort auf das in Ihrem geschätzten Blatt vor einigen Tagen erschienene Eingesandt. Der betr. Artikel stammt unzweifelhaft aus Lehrerkreisen, wo man sich dessen rühmt, das „Kino- und Schundliteraturgesetz“ angeregt zu haben. Warum auch die bernische Lehrerschaft das Lichtspielwesen fortwährend mit der Schundliteratur zusammenwirft? Weiss sie ja doch sehr wohl und der Artikelschreiber muss es in einem momentanen Anflug von Gerechtigkeit selbst zugeben, dass es nicht nur unterhaltende, sondern auch „belehrende“ Films gibt. Doch, es scheint fast, als ob es der bernischen Lehrerschaft mehr darum zu tun sei, den Kino überhaupt herabzuwürdigen. Dass sie dadurch eine grosse Zahl von Kino-Besitzern, die ihr Gewerbe ebenso ehrenhaft betreiben,